

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1875)**

Heft 40

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. —
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Zeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Ercheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelber franco.

Breve des hl. Vaters an S. Gn. den Bischof von Angers.

(Im Univers veröffentlicht.)

Pius IX., Papst. Ehrwürdiger Bruder, Gruß und apostolischer Segen. Wir sind ehrwürdiger Bruder, durchaus nicht darüber überrascht, daß ein Volk sich seines alten nationalen Ruhmes in der Literatur und den Wissenschaften erinnern, nachdem es so lange die größten Schwierigkeiten empfand, der Jugend eine gesunde und fromme Erziehung zu geben, sich freut, die Freiheit des Unterrichts erhalten zu haben und sich bestrebt, dieselbe so schnell als möglich zur Anwendung zu bringen, indem es aus eigenem Antriebe seine Anstrengungen und seine Mittel vereinigt. Wir beglückwünschen es auch deshalb, mit Eifer die Gelegenheit erfaßt zu haben, die ihm ein günstiges Geze darbot und wir ermahnen es, einem mit so viel gutem Willen begonnenen Unternehmen seine ausdauernde Stütze und seine Zustimmung zu geben. Was Sie betrifft, so haben wir für Ihre oberhirtlichen Bemühungen das größte Lob. Da Sie die Lehrstühle hoher Wissenschaft, welche die Leiterin aller andern ist, noch nicht aufrichten konnten, so bestrebt Sie sich besonders, den Geist der Laien zu bilden, um dieselben mit einer gefunden und festen Kenntnis der bürgerlichen und canonischen Gesetze zu durchdringen. Und wirklich wird die wahre und klare Kenntnis des Rechtes und des Gerechten für die bürgerliche und religiöse Gesellschaft kein geringer Vortheil sein, da sie schon so lange durch Erschütterungen verwirrt wurde, welche die Gesetze mit so vielen Irrthümern trübten. Deshalb wünschen wir von ganzem Herzen den Erfolg Ihrer Absichten und Ihres Unternehmens und uns gefällt vorauszusagen, daß durch Anschließen der andern Zweige des Unterrichts Ihre Anstalt rasch wachsen und sich vervollkommen und, durch die Erfahrung und die Erfolge empfohlen, die Lobsprüche und die Bestätigung

des hl. Stuhles verdienen werde. Empfangen Sie unterdessen als einen Vorboten der göttlichen Gunst den apostolischen Segen, den wir Ihnen mit Liebe als Zeugnis unseres besonderen Wohlwollens für Sie, ehrwürdiger Bruder, für Ihren ganzen Clerus und ihr ganzes Volk bewilligen.

Gegeben in Rom bei St. Peter den 16. September 1875 im dreißigsten Jahre unseres Pontifikats. Pius IX., Papst.

Aus dem Hirten schreiben französischer Cardinale, Erzbischöfe und Bischöfe, über die Gründung einer freien Universität zu Paris.

Das Staatsmonopol kann kein Werkzeug des Fortschrittes sein; wenn es auf der einen Seite über mehrere Hilfsmittel verfügt, so legt es auf der anderen den Geist der Initiative in Bande und beraubt die Geister des wohlthätigen Stachel des Wettbewerbs. Es verweigert überdies dem Familienvater das ihm zustehende Recht, für seine Kinder diejenige Art der sittlichen Ausbildung zu wählen, welche den Anforderungen seines Glaubens entspricht. Endlich räumt der höhere Unterricht in seiner gegenwärtigen Verfassung der Religion nicht den Platz ein, welchen sie auf dem so wichtigen Gebiete einnehmen muß. Nachdem nunmehr diese vitale Frage gelöst ist, wird sich Niemand darüber wundern, daß die Bischöfe hervortreten, um die Seelen in den höchsten Gebieten des Wissens und der Intelligenz zu beschützen; sie haben diese Sendung von Jesu Christo erhalten, nicht um den Geistern ein willkürliches Joch aufzuerlegen, sondern um sie vor der Gefahr des Irrthums zu behüten und auf die Bahn der göttlichen Wahrheit zu leiten. Darum haben die Bischöfe für Euch christliche Eltern gearbeitet, als sie die Freiheit des Unterrichts verlangten, und wieder opfern sie sich für Euch auf, indem sie die erlangene Freiheit nun in die Praxis

übertragen. Durchdrungen von den Pflichten, welche ihnen der Beschluß der Nationalversammlung auferlegt hat, haben die Bischöfe, welche diesen Brief an Euch richten, beschlossen, sich gemeinsam und ohne Verzug für die Gründung einer freien Universität in Paris zu bemühen und darauf hinzuwirken, daß die Fakultäten für Literatur, Naturwissenschaft und Recht so bald als möglich und in einer weiteren Frist auch eine medizinische Fakultät ihre Vorlesungen eröffnen. Sie haben gleichzeitig die Grundlagen zu einer Organisation gelegt, welche die Würde, Fruchtbarkeit und Rechtgläubigkeit sichern werden, indem die neuen Universitäten unter die Aufsicht eines aus Erzbischöfen und Bischöfen zusammengesetzten Rathes gestellt werden sollen. Ein Unternehmen dieser Art bedarf sowohl wegen seiner Wichtigkeit für das Wohl der Seelen, als wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten mehr als jedes andere des göttlichen Schutzes. Wir haben uns bereit, dafür den Segen des Statthalters Christi anzuflehen, und wir fordern Euch auf, Euere Gebete zum Himmel mit den unserigen zu vereinen. Nun bleibt noch für die materiellen Bedingungen dieser wichtigen Schöpfung zu sorgen übrig und hier zumal, christliche Brüder, bedürfen die Bischöfe Eueres großmüthigen Beistandes. Die Auslagen sind zweifacher Natur: die Kosten der ersten Herstellung und diejenigen des jährlichen Unterhaltes, wozu namentlich eine entsprechende Belohnung der zahlreichen und ausgezeichneten Professoren gehört, welche sich diesem großen Werke widmen wollen. Für diesen jährlichen Unterhalt wird durch permanente Subskriptionen und von Jahr zu Jahr wiederholte Diözesansammlungen gesorgt werden, wie dies auch in einem Nachbarstaate*) geschieht, der uns in diesem Punkte ein gutes Beispiel gibt. Für die erste Gründung bietet der Erzbischof von Paris schon jetzt das Haus

*) In Belgien.

der Karmeliter an, ein ehemals für den Unterricht der Jugend erworbenes Eigenthum der Diözese. In diesem Lokale werden aber viele Herrichtungsarbeiten notwendig sein; überdies werden die neuen Fakultäten mit einem unentbehrlichen und sehr kostspieligen Material versehen werden müssen. Zu diesem Behufe eröffnen die Bischöfe schon jetzt eine Subskription und laden zu derselben alle Diejenigen ein welche sich für einen wissenschaftlichen, moralischen und religiösen höheren Unterricht interessieren.

Kirchenpolitische Briefe eines Schweizerers.

(X.)

Also der Refers Dupré ward von beiden eidgenössischen Kammern begründet gefunden, und das wider ihn gefällte freiburgische Gerichtsurtheil ward von Bundeswegen aufgehoben. Wir wollen nun zwar nicht mit etlichen Heißspornen darauf schließen, es hätten die eidgenössischen Räte die völlige Straflosigkeit des Vergehens Dupré proklamiren und vindiciren wollen; so weit geht unser Urtheil nicht. So gut ein Jolissaint die Wahrheit verdreht, wenn er sagt, die eidgenössischen Räte, indem sie den Refers Bischof Eugenius von Basel abschlägig bescheideten, hätten damit seine Absetzung als Bischof approbirt und bestätigt, so gut ist es auf anderer Seite Entstellung der Sache, wenn die Aufhebung des gesprochenen Urtheils über Dupré als proklamirte Unzulässigkeit eines jeden strafenden Urtheils über ihn ausgegeben wird. Allerdings haben dort und hier einzelne Redner in solchem Sinne sich geäußert, und es ist schon traurig genug, daß in den höchsten vaterländischen Räten das Schweizervolk etliche Vertreter hat, die es als ein Kulturflüß ansehen, wenn ein brutaler aufgeklärter Kerl ohne allen gegebenen Anlaß zarten Mädchen ihre Weidallen vom Halse reißt, sie dadurch beschimpft und in ihren heiligsten Rechten trübt; allein — die Schmach wollen

wir doch nach vom Schweizernamen fern halten, daß solche Willkür gerade der Gesinnung der Mehrheit in unserer obersten Landesvertretung entspreche.

Jedoch muß sich jedem, auch nur etwas unbefangenen Beobachter die Wahrnehmung aufdrängen, daß auch diese höchste Behörde der Eidgenossenschaft heutzutage vielleicht weniger den Formen, aber unzweifelhaft dem Geiste nach zweierlei Elle und zweierlei Recht handhabt. Es ist wohl sicher, daß, hätte ein römisch-katholischer Jurastler rekurrirt gegen ein hartes bernisches Strafurtheil, das ihn getroffen, weil er in Gegenwart eines Staatspfaffen gelacht, gepöbelt oder ein spitziges Wort gesprochen, — die Mehrheit des National- und Ständerathes würde mit Abscheu auf Abweisung angetragen haben, indem solche Gerichtsurtheile (obgleich der eidgenössisch garantierten freien Meinungsäußerung auch entgegen) in die kantonale Kompetenz fielen. — Und wenn, der bedenkt, wie Bischof Eugenius vor jener Instanz behandelt und abgefertigt, Dupré aber in Schutz genommen und sein Rekurs genehmigt ward, fällt nicht unwillkürlich das Wort der Schrift ein, wonach Barabas freigelassen, Jesus aber seinen Feinden zur Kreuzigung überliefert ward.

Es haben jüngst conservative und katholische Blätter rühmend eines Urtheiles des Bundesgerichtes Erwähnung gethan, wonach einem Frauenverein das Dispositions- und Eigenthumsrecht über einen von ihnen gesammelten Wohlthätigkeitsfond gegenüber den Griften des immer weiter langenden Staates gewährt worden. Einzelne Blätter meinten schon, es dürften hierauf gestützt die beraubten Katholiken Hoffnung hegen, das Bundesgericht werde consequent auch ihnen die Kirchen und Kirchengüter wieder zusprechen, an welche sie allein gesteuert haben, und die ihnen doch vom Staate entziffen worden. Allein diese Hoffnung wäre nach Allem, was wir wissen und bereits erfahren haben, eitel. Sobald es sich um römische Katholiken und ihre Interessen handelt, stellt man radikalereits solch' verhandelte Sach- und Rechtsbegriffe auf und deducirt hieraus mit solcher Ungenirttheit die gewollten Consequenzen, daß gegenwärtig der ächte Katholik vom Bundesgericht so wenig wahre Rechtsprechung hoffen darf, als von Seite jeder andern mit Radikalen besetzten Gerichtsstelle. Daß man nie zu Gunsten der Ultramontanen oder Römischkatholischen ein Urtheil zu fällen gedenkt, zeigt schon die Zusammensetzung des Bundesgerichtes. Es bedürfte zu solcher Rechtsprechung

des einstimmigen Zusammengehens aller protestantischen Mitglieder; denn die altkatholischen sind ja nur weit schroffere Gegner unserer Kirche als es jene sind.

Ueberhaupt, bald muß in uns katholischen Schweizern der ernste Wunsch auftauchen, es möchten doch im Bundesrath, im Bundesgerichte, im Schooße der Regierungen paritätischer Kantone gar keine katholischen Mitglieder mehr sich finden; wir hätten bessern konfessionellen Frieden. — Freilich beruht dieser Wunsch auf der betrübenden Wahrnehmung, daß zu diesen wichtigen Stellen in der Regel (wir geben einzelne Ausnahmen zu, wie z. B. beim abtretenden Bundesrath Kniffler) nur vorkommene oder doch sonst als unkirchlich bekannte Katholiken portirt und gewählt zu werden pflegen.

Noch ein Wort über das schmähliche „Friedensstörungsgesetz“ der bernischen Klisque, oder vielmehr — da wir über dasselbe jedes Wort als zuviel erachten, — ein Wort aus Anlaß desselben.

Wir erwarten, das fanatisirte bernische Volk protestantischer Confession nehme es mit Mehrheit an. Für diese Eventualität muß der katholische Jura (Geistlichkeit und Volk) eine energische Protestation nebst scharfkritischer Rekurschrift an die Bundesbehörden bereit haben. — Nach unserem Dafürhalten thut die verbannte katholische Geistlichkeit des Jura besser, die bisherige Wohnsitz an der französischen Grenze und in andern schweizerischen Kantonen noch nicht aufzugeben. Vielmehr sollten sie kollektiv erklären, ihre bisherige Lage, als geheftes Bild, noch vorzuziehen der schmählichen und entehrenden Stellung, welche das besagte Gesetz allen denen bereitet, welche vom Obergericht ihres Amtes entsetzt und von der Regierung des Landes verwiesen worden sind. — Vom künftigen 15. November an kann und darf sie doch kein Gendarme mehr auffangen, und mit dem Domicil über der bernischen Grenze hinaus sind sie doch vor perfiden Ueberfällen, die für den Einen und Andern beim geringsten Vorwand eintreffen werden, um sie auf Wochen in den Kerker zu liefern, gesichert. Mit dem Wohnsitz im bernischen Gebiete sind sie schlimmer daran, als das Reh im eingezogenen Parke.

Inzwischen werden die Rekurse gegen dieß Gesetz voll Gewissensdruck und Religionsdespotismus behandelt werden müssen — hoffentlich doch wenigstens nicht ohne wesentliche Modifikation.

Uns scheint zudem, die Rückkehr der betroffenen Geistlichen, unter dem Druck

und Joch dieses ihren Priestercharakter durchaus verletzenden Gesetzes wäre eine Schwäche, ein Schritt, ihres bisher bewiesenen Muthes unwürdig. Wohl mögen sie sehnüchlich nach Rückkehr sein, aber es geschehe mit Ehren — geschehe wie es Schweizerpriestern geziemt!

Das sog. Gesetz wider Störung des religiösen Friedens in zweiter und entscheidender Berathung vor dem Großen Rathe des Kantons Bern.

(Fortsetzung.)

Nachdem Herr Kohler formell die Verfassungswidrigkeit des Gesetzentwurfes kurz hervorgehoben hatte, so erhob sich Herr Moscard, der ehrenfeste protestantische Abgeordnete aus dem Jura, und beleuchtete das eigentliche Wesen und die Tendenz des Entwurfes. Er versprach, die Wahrheit und die Thatsachen nicht zu umhüllen, und er hat Wort gehalten.*)

„Seit der Vereinigung des Jura mit dem Kanton Bern haben die früheren Regierungen immer daran gearbeitet, den neuen Landestheil dem ältern einheitlich zu verbinden. Die jetzige Regierung war nicht von dieser Politik der Versöhnung befeelt; sonst hätte sie mehr Erfolg erungen. Sie verkannte die Lage des Jura, waffnete Volk gegen Volk, entzündete in den Gemüthern einen unverföhnlichen Haß, der harte und despotische Gesetze erzeugte. Dank dieser unseligen Politik, ist die Republik Bern die Stiefmutter des Jura geworden, und eine so gewaltige Kluft ist zwischen den zwei Theilen des Kantons aufgeworfen worden, daß wir daran verzweifeln, jemals wieder die Einigkeit herstellen zu können. Das Volk des Jura ist unglücklich, es ist verletzt in seinen innigsten Ueberzeugungen, angegriffen in seiner Religion und seinem Glauben. Es leidet, ohne Gerechtigkeit hoffen zu können, die doch das gemeinsame Gut aller ist. Endlich, um Alles mit einem Worte zu sagen, ist die Lage skandalös, schmachvoll geworden, mehr als man es schildern kann.“

Das war der ergreifende Eingang. Die allgemeine Stimmung in der Schweiz, fährt der Redner fort, wende sich jedoch zum Bessern. Ein Freund der Regierung habe ihm gesagt: die Regierung sei in der That zu weit gegangen und in eine Sackgasse gerathen; aber die liberale Partei

*) Wir geben seine Rede vorzüglich nach dem Referate des Paps.

könne sie nicht stecken lassen (!). So hätten auch die übrigen Diözesantone, welche anfänglich Hand in Hand mit Bern gegangen, sich bald zurückgezogen, als sie die Gefahren dieser abenteuerlichen Politik einsahen [die Einsicht ist noch nicht groß]. Ueberall in der Schweiz höre man vernichtende Urtheile über Berns Verfahren; im Ausland sei man weit entfernt, sie zu loben; nur von Berlin komme Zustimmung; die Zukunft werde sich zu Gunsten des Jura aussprechen; sein Recht wird in voller Klarheit erscheinen, sobald die konfessionellen Leidenschaften sich gelegt haben werden. „Wenn ein Volk muthig für seine religiöse Freiheit kämpft, so gewinnt es zuletzt immer die Herzen. Halte daher fest, o Volk des Jura, bewahre deine Standhaftigkeit und Geduld, denn dein Triumph ist sicher!“

Man rühme die schönen Grundsätze der neuen Verfassungen. Allein hält man sie auch, namentlich im Kanton Bern? Zerner Schutz, welchen die berner Verfassung der katholischen Religion zusichert, ist er jetzt nicht eine Frouie?

Er wolle sich jetzt nicht mit den Angriffen auf die protestantische Kirche beschäftigen; auch diese naht sich mit Riesenschritten dem Kampfe um ihre Existenz; „wir rüsten uns darauf.“ Heute wolle er das Gesetz nur von der Lage aus prüfen, welche es den Katholiken bereitet. „Man nennt Katholiken jene Christen, welche die Autorität des Papstes anerkennen; es gibt keine andern Katholiken.“

Was hat man mit der kathol. Bevölkerung des Jura angefangen, welche die Garantien des 15er Vertrages für sich hatte? — Sie blieb treu ihrer Religion, aber auch dem Staate. Friede herrschte; Alles ging gut; Duldung war das Lösungswort bei unsern Volksversammlungen; katholische Kirchen wurden in protestantischen Gegenden, protestant. Gotteshäuser in katholischen Ländern gebaut. Der Syllabus änderte nicht das Mindeste an dieser Sachlage.

Aber es kam eine Regierung, welche den Kampf wollte, welche den Versuch machte, eine katholische Minderheit durch eine protestantische Mehrheit zu majorisiren. In dieser Absicht machte man sich daran, die katholischen Institutionen herabzuwürdigen; den Clerus gab man der Berachtung fanatischer Volksmassen preis; man weckte den Haß der Protestanten auf durch Verbreitung gemeiner Broschüren und Bilder, welche man in Masse unter dem Volke, ja sogar in diesem Saale verbreiten ließ. Diesen traurigen

Schaufstellungen folgten eckelhafte Demonstrationen, welche von der Regierung eher unterstützt, als mißbilligt wurden. Dadurch erreichte man, den Katholizismus gänzlich zu entfernen. Von den Rednerbühnen bei Volksversammlungen ließ man das Gespenst des Ultramontanismus und des Relativismus grinsen. So ist es einigen Dichtköpfen gelungen, den Spektakel in Scene zu setzen, den wir heute erblicken."

Nach diesem flammenden Vorhalt der Wahrheit, wie sie der elenden Berner Regierung kaum jemals so in's Gesicht gesagt worden war, geht der Redner zur Erörterung der Verfassungsbestimmungen über die vorliegende Frage über. Der Art. 80 der Berner. Verfassung garantiert die katholische Religion in der Ausübung ihres katholischen Cultus. Da die katholische Kirche jene ist, welche den Papst zum Oberhaupt hat, so ist kein Zweifel, daß die neue „altkathol.“ Kirche, welche von einer Synode regirt wird, nicht die katholische Kirche und vor Allem nicht die durch Art. 80 der Berner. Verfassung förmlich garantierte römisch-kathol. Kirche ist. Bei der jetzigen, im Jahre 1846 ausgearbeiteten Verfassung verständigten sich die verschiedenen Parteien im Kanton. Der Jura, als kontrahirender Theil, hat sein Wort gehalten; dagegen hat man die zu seinen Gunsten vorbehaltenen Stipulationen auf grelle Weise verlegt: das Abgabensystem geändert, die französische Gesetzgebung theilweise unterdrückt, und jetzt arbeitet man daran, die katholische Kirche des Jura zu vernichten. Man bedenkt bei dieser Willkür-Jagd nicht, daß die Dinge veränderlich sind, die Majoritäten umschlagen können. „Lehren wir Andere nicht, aus den Verfassungen einen Spielball ihrer Leidenschaften zu machen.“

„Was hat man an die Stelle der von der Verfassung Art. 80 anerkannten kath. Kirche gesetzt? Eine Kirche, gebildet aus den verschiedensten Sekten, deren Glaubensbekenntniß schwer zu bestimmen wäre; denn die Großzahl der Neubekehrten weiß noch nicht, was sie zu glauben hat. Man arbeitet in diesem Augenblick daran, ein Credo zu schmieden. Alle jedoch sind einig in dem Punkte: die Obergewalt des Papstes zurückzuweisen, und gerade dadurch sind sie nicht mehr katholisch, obgleich sie statt des Concils erklären, sie seien die wahre katholische Kirche. Mögen sie meinetwegen leben und glauben, wie sie wollen, aber das bestreite ich ihnen, daß sie den Art. 80 der Verfassung und dessen Vortheile für sich ansprechen. Das ist eine scheinende Verfassungsverletzung!“

Hierauf geißelt Moschard die neue Staatskirche unbarmherzig durch: wenige „mikroskopische“ Pfarreien, die kästlich mehr herabkommen, die zweideutige Moralität der Staatspastoren, den ermattenden Eifer der neuen Gläubigen, die Richtigkeit, daß der Clerus der neuen Staatskirche, die „Tadellosen“, aus allen Weltgegenden Zusammengewirkelten Berner sein und im Jura die schweizerische Gesinnung wecken sollten. „Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Bernerische Kirche einfach eine preussische ist; die neuen Pfarrer sind durch Reinkens, also durch einen fremden Papst kanonisch eingesetzt worden; die „Demokratie“ hat es gestanden.

„O wenn das Land es wüßte! Wenn man ihn sagen würde, was im Jura vorgeht, wie das Geld verschwendet wird für eine Kirche, die sich nicht aufrecht erhalten kann, man würde erstaunen und sehr schnell rufen: Halt da! Wenn man mir Zeit dazu lassen will, so will ich die Auszüge aus den Rechnungen der Regierung vorlesen — ich könnte Unglaubliches. . .“

(Der Präsident unterbricht hier den Redner und ruft ihn zur Frage zurück. Als wenn das nicht sehr wesentlich zur Frage gehörte!)

Moschard fährt fort: „Was soll man machen, um die Ordnung wieder herzustellen? Offenbar keine Ausnahms-gesetze. Der Clerus, der ohne gerichtliches Urtheil seit 19 Monaten verbannt ist, soll zurückkommen. Es ist Zeit, gesetzlichere Maßregeln anzuwenden. Man ist so weit gegangen, auf Priester im Jura zu schießen. Will man ihre Amtsverrichtung unmöglich machen? Man bestrafe die unter ihnen, welche sich gemeiner Aufsetzungen schuldig machen; aber davon kann die Rede nicht sein, die katholischen Priester insgesamt auf bloße Voraussetzungen hin zu bestrafen, wie das geschehen wird, wenn das Gesetz, so wie es lautet, durchgeht. „Das Verbrechen der abberufenen Pfarrer ist: nach ihrer Gewissenspflicht gegen die Absetzung des Bischofs protestirt zu haben. Sie haben jedoch erklärt und erklären es noch, daß sie sich der Verfassung und den verfassungsmäßigen Gesetzen unterziehen.“**)

*) Alt-katholisches Staatsreptil.

** Nach der ersten (Februar-) Protestation sprach sich der jurassische Clerus in einer zweiten (März), die erste ergänzenden bestimmt aus: er sei bereit, den Absichten (intentions) des Staates zu gehorchen, insofern dieselben nicht

sich nicht allen Thorheiten des Regierungsstatthalters von Pruntrut ohne Protest unterziehen wolle, der sei deshalb noch kein Rebell.

Wiederum erklärt ihm der Präsident: er werde ihn nicht über fremdartige (?) Dinge fortreden lassen; er könne sich noch später auf das Einzelne einlassen. Moschard behauptet, daß er über das Gesetz spreche und behält sich vor, später noch über die religiöse Lage sich zu äußern.

(Fortf. folgt.)

Inländische Mission.

Vor einiger Zeit ist in der Kirchenzeitung ein Artikel erschienen, welcher die Wiederaufnahme des Kirchenbaus in der Missionsstation Langnau-Gattikon (Kt. Zürich) anregte. Wir können nun zu unserer Freude melden, daß das Werk in Bälde zur Ausführung kommen wird. Wir theilen hier den neuen Aufruf mit und empfehlen das Unternehmen allen Freunden der inländischen Mission auf's Wärmste. Das erste Gabenverzeichnis (von 1872—74) ist der Kirchenzeitung beigegeben.

Bitte um Beiträge

zum Bau einer katholischen Kirche in Langnau im Sihlthal, Kanton Zürich.

Theure Brüder!

Die katholische Missionsstation in Langnau (früher in Gattikon), im Sihlthal, besteht bereits 11 Jahre. Die Zahl ihrer Angehörigen beträgt laut letzter Volkszählung 750 Seelen, größtentheils Fabrikarbeiter; darunter sind gegenwärtig über 60 Kinder, welche den Religionsunterricht zu besuchen haben. Viele Jahre wurde für diese Leute in dem Dachraume einer Fabrik zu Gattikon durch einen aus der Ferne kommenden Geistlichen am Sonntag Gottesdienst gehalten und Religionsunterricht erteilt; jetzt geschieht dies in dem vormaligen Tanzsaale eines Wirthshauses in Langnau.

Schon vor 3 Jahren wurde die Erbauung einer bescheidenen Kirche angeregt; ein Aufruf ward erlassen und eine Geldsammlung veranstaltet; aber die Zeitverhältnisse nöthigten, die Ausführung des Vorhabens zu verschieben. Das gesammte Geld, gegen 6000 Fr. betragend (wovon später ein gedrucktes Verzeichniß Rechnung gibt), wurde mittlerweile an Zins gelegt. Nun hat ein neugebildetes Komitee

im Widerspruch mit ihrem religiösen Glauben seien. Das ist ja immer die Lehre der Kirche gewesen.

sich entschlossen, die Sache auszuführen. Ein Bauplatz ist bereits gekauft und ein Bauplan durch Hrn. Baumeister Keller in Luzern entworfen. In Rücksicht auf die besondern Ortsverhältnisse und aus Gründen der Ersparniß wird die Kirche in möglichster Einfachheit ausgeführt und zugleich daran eine Wohnung für einen Geistlichen angebaut werden. Der Raum im Schiff soll für 250 Personen Platz geben. Das Ganze wird bis zur Vollendung kaum minder, als 40,000 Fr. kosten.

Verehrte Freunde! Das Baukomitee ist sich bewußt, daß seine Aufgabe, unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen eine Bausumme von benanntem Betrage zusammenzubringen, eine schwierige ist; allein von dem Gedanken getragen, daß der Kirchenbau für die geistliche Fortentwicklung der volkreichen Missionsstation nothwendig sei, hofft es mit Zuversicht auf die Unterstützung aller Derer, welche schon so oft ihre Pflanzstätten für Werke christlicher Liebe an den Tag gelegt haben. Ermuthigt durch das empfehlende Wort des Hochwürdigsten Weibbischofs von Gur (welches unten folgt), rufen wir allen edelgesinnten Menschen zu: Unterstützt unser Werk! der Lohn des Himmels wird Euch nicht ausbleiben.

Zug und Horgen, Mitte August 1875.

Das Baukomitee:

Osw. Doegenbach, Ständerath, in Baar; Präsident.

D. Bofard, Pfarrer in Horgen.

J. A. Nöllin, Regierungsrath, in Neuheim.

G. Bofard, Priester, in Zug.

Zürcher-Deishwanden, Arzt, in Zug, Kaffler.

Verathendes Mitglied:

P. Synefius, Kapuziner in Zug, derzeit Verweser der Station.

Bischöfliche Empfehlung.

Dem wieder an die Hand genommenen frommen Werke der Sammlung milder Beiträge zum Bau einer römisch-katholischen Kirche und Pfarrwohnung in der Missionsstation Langnau, im Sihlthal, Kt. Zürich, wird hiemit auf's Neue die bischöfliche Approbation erteilt. Möge Gott der Herr die Herzen und Hände recht vieler zur Spendung reichlicher Gaben öffnen!

Ghur, 17. August 1875.

Für das bischöfliche Ordinariat:

† Kaspar, Weibbischof.

Anhang.

Wer eine Gabe von mindestens 20 Fr. spendet, wird mit Namen in das Verzeichniß der Wohltäter des Kirchenbaus eingetragen. Nach Erbauung der Kirche wird darin jährlich für alle Gabenspenden ein Gottesdienst gehalten.

Wochenbericht.

Schweiz. Das Bundesgericht hat den Rekurs der Kirchgemeinde Compefères gegen die Auflegung der Kosten für den famosen Feldzug zur Taufe des Prinzen Maurice — abgewiesen. Wer die Motivierung dieses Urtheils lesen will, findet sie in der Neuen Zürch.-Zeit. Nr. 489 ff. Das Bundesgericht hat glücklich wieder herausgebracht, daß der Staatsrath zwar einen „weiten“ Gebrauch von seiner Gewalt gemacht, aber die Verfassung und die Gesetze nicht verletzt habe — gerade wieder, wie die Bundesversammlung s. Z. gegenüber dem Rekurs Sr. Gn. des Bischofes von Basel, gegen welchen man vielleicht nicht weise, aber doch nicht verfassungswidrig gehandelt habe (!). Einen theils indignirenden, theils erheitern den Eindruck macht die Begründung des wohlweisen Senates von Genf (ebenfalls dort zu lesen): Maurice habe sein Domicil in der Kirchgemeinde Compefères gehabt, also auch das Recht, dort sein Kind taufen zu lassen, obgleich da kein altkathol. Gottesdienst eingerichtet war. Also wenn er Jude oder Türke geworden wäre, so hätte er auch das Recht gehabt, da seinen Knaben beschneiden zu lassen. . . Der eine Held des Feldzuges, Pastor Marchal, ist bereits abgetreten; die andern werden auch folgen, wenn der Raufsch vorbei ist. Der Ruhm der abgetretenen Bundesversammlung und ihrer Behörden wird unsterblich bleiben.

— Der Bundesrath hat die Formulare der Civilstandsregister und die Vorschriften über deren Führung erlassen.

— Die in Liestal versammelte gemeinnützige Gesellschaft behandelte das „Verhältniß der Volksschule zum Religionsunterricht.“ Nach einläßlicher Debatte über die 5 Anträge des Referenten wurde in der Hauptabstimmung der Antrag angenommen: die Versammlung möchte von bezüglichen Beschläüssen absehen und es bei der Diskussion bewenden lassen.

— In der N. Zürch.-Ztg. wird in schmerzlicher Erinnerung an den 12. Sept. der „Stupf“ angebracht: eine konfessionelle Organisation des Schulwesens, wie er in

St. Gallen verfassungsmäßig besteht, sei mit der neuen Bundesverfassung nicht mehr vereinbar und müßte auf angehobene Beschwerde hin vom Bund als unzulässig reklärt werden. St. Galler und andere Ehrenleute werden sich darüber hoffentlich zu verantworten und zu wehren wissen.

— Logen-Präparate. Der „Bund“ (Nr. 263 f.) ergeht sich in eigentlichen Tollheiten über das französische Unterrichts-gesetz und die „freien“ Universitäten und malt seinen diegläubigen Lesern Schreckbilder an die Wand, die einem Hogarth Ehre machen würden, wenn sie nicht — gar zu dumm wären. Immerhin ein Beweis, daß man damit dem L. auf den Sch. getreten ist. Sehr bezeichnend ist der Schluß: „Wir unsererseits sind der Ansicht, es möchte nach nicht allzulanger Frist der Tag erscheinen, wo Frankreich nicht mit Raigesetzen gegen den Ultramontanismus vorgeht; die Franzosen führen ihre Kulturkämpfe bekanntlich mit Pulver und Blei und der Guillotine.“

Etwas feiner angelegt ist ein anderes Präparat in Nr. 265 f.: Die private Elementarschule und — der Kulturkampf. Da wird natürlich wieder die ultramontane Erziehung, besonders durch Ordensleute, mit den schwärzesten Farben ange-malt, daraus die Hyperreligiosität des Frauengeschlechtes abgeleitet, welches sie aus den Instituten in die Familien über-trägt u. s. w. Interessant und ganz neu ist auch die Entdeckung: daß der Marienkult für die Mannskente, und die Herz-Jesu-Andacht für die Weibskente erfunden worden ist, damit beide auch etwas für „geistig-sinnliche“ Liebe haben!! Versteht sich von selbst, daß der Br. auf Beschränkung oder gänzliches Verbot der katholischen Privatschulen hinbeutet. — Es fällt uns nicht ein, seine Gründe zu widerlegen, weil er eigentlich keine vorbringt; seiner Schilderung von der katholischen Töchtererziehung ließe sich aber zu Nutz und Lust des Publikums eine gegenüberstellen von jenen kryptogamischen, oben verschrobene, innen verdorbene, innerlich und äußerlich unbrauchbaren Geschöpfen, welche aus wässigen und andern rabitalen Pensionen herkommend in den katholischen Städten herumsetzen, sammt Kostenfolge und Arbeitstarifung.

— Das Bundesgericht hat folgenden wichtigen Präzedenzfall entschieden unterm 18. Sept. Einige Protestanten, welche in der katholischen Gemeinde Promasens, Kts. Freiburg, wohnen, weigerten sich, eine Gemeindesteuer zur

Erbauung einer neuen Kirche mitzubezahlen. Das Bundesgericht erklärte ihren Rekurs gegründet und somit scheint der Grundsatz aufgestellt, daß Niemand angehalten werden kann, für die Erbauung und den Unterhalt der Kirche oder des Pfarrhauses eines Cultus mitzuzahlen, an dem er nicht Theil nimmt. Die Römisch-Katholiken werden also in Zukunft wenigstens nicht mehr genöthigt werden, für den Unterhalt der ihnen von den Alt-katholiken genommenen Kirchen und Pfarrhäuser mit-zusteuern?

Bischof von Basel.

Solothurn. Die beiden conservativen Blätter „Echo“ und „Anzeiger“ beginnen den neuen Verfassungsentwurf zu besprechen. Das „Echo“ bezeichnet 4 gefährliche Punkte darin: Die staatliche Bewilligung für jede (höhere oder niedrigere) Schule oder Unterrichts-anstalt; die „äußere Organisation“ der kirchlichen Genossenschaft und deren Vermögensverwaltung unterworfen der Bestimmung der „staatlichen Gesetzgebung“; das Referendum; die Wahl der Pfarrer durch den Regierungsrath auf einen Doppelvorschlag der Gemeinde. — Der „Anzeiger“ tritt für direkte Wahl der Pfarrer durch die Kirchengemeinden ein. Mögen sie auch den § 2, welcher dem historischen Recht den Boden weggibt, etwas näher ansehen! Es ist darin eine große Tragweite.

Die rabitalen Blätter, „Vollblatt am Jura“ und nach ihm der „Landbot“ möchten den Pater Alexander Schmid sel. zu den Ihrigen hinüberziehen. Bei der Aufzählung seiner „Werke“ vergessen sie seine Broschüre über die Reformation in Solothurn, oder wie er den anmaßlichen Pf. H. heimlich, und seine Predigt: „Die falschen Propheten, woran man sie erkenne, und wie man sich vor ihnen hüten soll“, gehalten den 29. Juli 1832 zu Root im Kanton Luzern und gedruckt zu Zug, bei Beat Jos. Bluntschi. — Wir wollen, soweit es der Raum gestattet, etwas daraus hersehen. Man erkennt, so sagt er im ersten Theile, die Feinde der Religion Jesu Christi aus ihren Lehren, aus ihrem Haß gegen die Diener der Religion und aus ihrem Lebenswandel.

a. „Einige aus ihnen lehren offen und frech, Jesus von Nazareth sei bloßer Mensch gewesen, aber göttlich oder erhaben in Wort und That. . . (Ausführung, was dann aus dem Christenthum wird.)

b. Eine zweite Lehre, an der wir die Feinde unserer heiligen Religion erkennen,

ist diejenige, wodurch sie den Vorrang des Papstes entweder ganz läugnen, oder zu einem leeren Titel ohne Gewalt machen. Sie vernichten das Zukünftige mit dem Wesentlichen, lärmten und schreien sich heiser über Rom; über dessen Bedrückung, Anmaßungen und Mißbräuche, mit einer Heftigkeit, welche das Gepräge der Entstellung und Leidenschaftlichkeit an sich trägt. Mißbräuche kann es geben, nicht nur bei den Geistlichen, sondern auch bei den weltlichen Regierungen; sollen aber darum diese aufhören? Das wird kein Vernünftiger behaupten, am wenigsten werden es jene thun, welche in denselben sitzen, auch wenn sie sich oft als die ersten Feinde der Kirchenregierung erzeigen. Doch nicht diesen Widerspruch will ich tadeln, sondern den boshaften Plan aufdecken, warum der Vorrang des Papstes so heftig angegriffen wird. Sie wollen nichts Werniger, als die Einheit der christlichen Lehre, oder unsere katholische Religion vernichten; sie wollen die Lehre zerreißen, indem sie den Vereinigungspunkt aufzuheben trachten; sie kennen das unüberwindliche Bollwerk eines Oberhauptes der Kirche, das für die Reinheit des Glaubens wacht, das wir als den Statthalter Jesu Christi, als unsern geistlichen Vater ehren und lieben; darum sollte dieses Bollwerk gestürzt werden. Aber eben dadurch zeigen sie sich als Feinde gegen die Religion selbst. — Jesus Christus stiftete seine Religion nicht nur für ein Volk, sondern für Alle; „gehet hin in alle Welt“, sprach er zu den Aposteln, „und verkündet das Evangelium allen Völkern.“ Marc. 16. Ebenso nicht nur für eine bestimmte Zeit, sondern bis an's Ende der Welt. Darum sorgte Er auch dafür, daß seine Lehre rein erhalten werde, durch Einkerbung der Kirche, als deren Oberhaupt Er den Petrus bestimmte mit den Worten: „Du bist Petrus (das heißt ein Fels), und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforte der Hölle werden sie nicht überwältigen. Auch will ich dir die Schlüssel des Himmelreiches geben; was Du auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden sein, und was Du auf Erden lösen wirst, das soll auch im Himmel gelöst sein.“ Matth. 16, 18. Die gleiche Gewalt befragte Jesus ihm nach der Auferstehung, indem Er ihm dreimal befohl, daß er seine Lämmer und Schafe weiden sollte. Joan 21. Offenbar erteilte Jesus dem Petrus hierdurch nicht nur einen Ehrentitel, sondern auch die Gewalt, die Kirche zu leiten, und für die Reinheit des Glaubens zu wachen. Wie nothwendig ein solches Oberhaupt der Kirche sei, wird Jedem einleuchten, der bedenket, daß die Kirche, obwohl eine Anstalt Gottes, doch aus Menschen bestete; der bedenket, daß eben darum die Einheit der Glaubens- und Sittenlehren in Gefahr stände, verloren zu gehen, weil dieselben gar leicht dem stolzen und sinnlichen Menschen zu läßig fallen, so daß er diese Lehren durch Scheingründe anders zu deuten oder zu erklären sucht, bis sie nicht mehr das sind,

was sie anfangs waren. So sind leider durch Stolz und Sinnlichkeit viele Kezzer und Spaltungen in der Lehre entstanden. Was aber rettete die Kirche, daß sie nicht insgesammt in solche Irthümer verfiel? Was anders, als die vom hl. Geist erleuchteten Versammlungen ihrer Vorsteher, die unter Leitung und Aufsicht des Römischen Bischofs zusammen gerufen und gehalten wurden! Darum sagt der hl. Hieronymus: „Aus den 12 Aposteln wurde Einer ausgewählt, damit durch Aufstellung eines Hauptes der Anlaß zu Trennungen verhindert würde.“ Lib. I. adv. Jov. c. 14. Hier ist in wenig Worten viel und klar ausgesprochen; daß nämlich Jesus den Petrus als das Haupt der Kirche aufgestellt habe, um in derselben die Einheit der Lehre zu bewahren. Wie die Kirche immer bleiben und vor der Trennung bewahrt werden soll, so muß auch dieselbe immer ein Oberhaupt haben. Wer anders aber ist dieses, als der rechtmäßige Nachfolger des hl. Petrus! — auf ihn ist dessen Gewalt, wie bei den Bischöfen einzelner Kirchen die Gewalt der andern Apostel übergegangen.

So dachte und lehrte Pater Alexander Schmid. Spiegelte euch daran!

Luzern. Altshofen. (Corresp. v. 28. Sept.) Gestern schlossen die Katholiken von Baselland die Firmfeier zu Altshofen. Sie hätten den Hochwürdigsten Bischof wohl lieber in ihre Mitte treten lassen. Allein vertrauliche Nachforschung ließ solche Wünsche nicht gewähren. Und weil man den rechtmäßigen Hirten nicht bei sich haben konnte, so entschloß sich die Heerde, wie im Kanton Solothurn und Aargau, mit der Firmjugend zu ihm zu gehen. So kamen 2-300 Eltern und Paten mit circa 1000 Firmlingen im Extrazug von 14 Wägen gestern 8 Uhr 20 in Rebiton an und richteten ihre Schritte gen Altshofen. Priester mit Kreuz und Fahnen, von hier, begleiteten sie anher. Voraus gingen 4 Knaben, nebst 3 Abgeordneten. Sie brachten als Gruß und Geschenk dem Oberhirten eine Riesen-Traube, bei 30 Pfd. schwer. Den innern Kern bildete die Spitze des Maibaumes, den Liebe und Dank der Reinacher ihrem werthen Präsidenten Feigenwinter letzten Frühling gestellt hatte. In das Geäste war eine Menge von Trauben so sorgfältig eingehängt, daß das Ganze die Form einer einzigen Traube hatte. Bänder bildeten die Umhüllung, worauf die Worte sich befanden: „Zur frohen Kundschaft brachten Israels Gesandte an Josue ein, den gotterfüllten Helden, auch eine Traube aus dem gelobten Lande. So bringt Dir, heiliger Streiter, Dircks Jugend diese Traube.“

Auch sie werd' uns zur Botschaft freudigen Sieges. Und dieses Siegeshoffen, das sei unser Glaube. Und wie beim lauten Schall der Kriegstrompeten einst Josue darnieder sank und seine Thore bebten und glorreich Josue sein Volk zum Siege führte, so führ' auch uns zum Siege, kampferprobter Held!

Und was als Jugend wir geloben,
Das walt' Gott im Himmel droben.“

Den Anfang der Feier bildete die Messe des Hochw. Bischofs. Geistvoll, in ergreifendster Darstellung, behandelte Hochw. Herr Regens Businger die Erinnerung (Taufname N.), Verpflichtung (signo te), Gnadenspendung (confermo te) und die Verheißung (pax tecum) der hl. Firmung. Mit Wärme sprach der Prediger und vertrat die abwesenden Seelsorger in würdiger Weise. Die Zuhörer sählten sich gestärkt und belohnt für die Opfer, so sie für die hl. Sache gebracht hatten. — Die Firmung dauerte bis gegen 1 Uhr. Eine Abordnung, worunter Hr. Feigenwinter, bezeugte dann dem Hochwürdigsten Bischof in verbindlichster Weise die Gefühle und Versicherung des Dankes, der Hingebung und steten Gemeinschaft des kath. Birsfelder Volkes. Wahrhaft gerührt und geträufelt wiederholte der hohe Oberhirte die Bestimmung seiner Fürsorge, muthvollen Ausdauer und unentwegten Treue für Kirche und Heerde. — Zu bald rückte der Moment heran, wo der Extrazug die Schaar wieder an den heimischen Herd zurückführte. Den Paten und Führern gebührte das Lob einer vorzüglichen Aufsicht und Leitung. Die Firmjugend zeigte sich sehr ruhig und andachtsvoll. Kein Unfall, kein Missethat störte die hl. Handlung. Mit wahrer Achtung ließ man das brave Volk von uns scheiden. — Die Firmung ist vorüber: wie noch nie ist dormalen das Band der Einigkeit und Gemeinschaft zwischen Hirt und Heerde so innig geschlossen worden. Was die Welt zerreißt, das bindet und befestigt Gott. Das ist unser sichere Trost für die Zukunft.

Ueber die Firmung in Hülfrich nächstens.

Zug. Für das beginnende Schuljahr hat sich schon eine beträchtliche Anzahl von Jünglingen in dem Knabeninstitut bei St. Michael angemeldet. Um mehrfach gedauerten Wünschen entgegenzukommen, haben sich die Vorsteher entschlossen, für ärmere Knaben den Pensionspreis von 500 auf 450 Fr. herabzusetzen, falls sie von ihren Ortspfarrern dafür empfohlen werden. Wir erlauben uns, die resp. Hrn. Pfarrer und die Eltern darauf aufmerksam zu machen.

Bern. Das „conservative Correspondenzblatt“ hat neue Mittheilungen über Geldverschleuderungen gegenüber den Staatspässen im Jura erhalten und verspricht detaillirte Nachweisungen darüber. Es handelt sich um eine fernere Summe von 30,818 Fr. 82 Rp., mit dem Früheren also um die Summe von 124,206 Fr. 42 Rp.

— Kulturstückelein aus dem Kanton Bern oder „Erungenschaften der Kultur, Freiheit und Wahrheit“ (Sahl): 1. In Bern schlägt ein Droschkentritscher einen Arbeiter todt. 2. In Wattenwyl erhält ein junger Mensch einen tiefen Messerstich in die Brust. 3. In Gerzensee findet man einen friedliebenden Gärtnerburschen vor dem Wirthshause mit Messerstichwunden am Halse in seinem Blute schwimmen. 4. Bei Oberhofen traf man die Leiche eines jungen, gutgekleideten Mannes mit einer Schnittwunde an der rechten Schläfe, aus welcher das Hirn hervortrat. 5. Der Redaktor des Handelscourriers liegt an einem Hirschschlag darnieder. Sein Inventar zeigt etwa Fr. 20,000 Werth und Fr. 200,000 Schulden. Dreifuß, König, Schüler... (Fortsetzung folgt.) Das ist der Kanton, welcher mit „erdrückender Mehrheit“ ein teufelisches Kirchengesetz angenommen hat, es auch den Katholiken ausdrücken möchte, und sich mit dem Gedanken trägt, mit der Centralregierung die ganze Schweiz zu jurassiren. Absit.

— Zum „Kirchensacher“ in Biel. In und um Biel wird eine Broschüre colportirt „der sogenannte Verkauf der katholischen Kirche in Biel — ein Beitrag zur Wahrheitsliebe der ultramontanen Presse.“ Das Pamphlet ist unterzeichnet vom Präsidenten der Einwohnergemeinde Biel, Hrn. . . Armin Müller, Amtsreiber und eidg. Oberst und vom Präsidenten der altkatholischen Kirchengemeinde, dem berückichtigten Solothurner, Hrn. Wilhelm Gasmann, Vice-Regierungsrathhalter und Buchdrucker in Biel. Ein gemeineres offizielles Atteststück ist uns noch nie unter die Augen gekommen. Rechte Verdrehung und Verläugnung der Wahrheit mit persönlichen Insulten; das ist der Inhalt desselben; juridische Beweise haben wir keinen einzigen in demselben gefunden. Offenbar ist das Gasmann'sche Meisterstück nur für den Bielerpöbel berechnet.

Wir citiren aus der Broschüre folgende Stellen:

*) Ein 6. Stücklein melden die Blätter vom 1. October.

pag. 3. „... Die katholische Kirche wurde der Einwohnergemeinde als Eigentum abgetreten (also nicht verkauft, sondern geschenkt!), unter der Bedingung, daß sie die Bezahlung der noch schuldigen Bausumme (also nicht der Kirche) übernehme und die Kirche künftighin der Kirchengemeinde (es ist nicht gesagt, ob der katholischen oder reformirten) zur freien Verfügung überlasse, „alsolange diese Kirchengemeinde die Verfassung und verfassungsmäßigen Gesetze befolge und in Allem darauf hintrachte, den konfessionellen Frieden zu bewahren“; alles unter Ratifikationsvorbehalt der Staatsbehörden.“ — Ei, wie klug! die „treisinnige“ Kirchengemeinde verkauft sich mit Haut und Haar — dem Staate; den treuen Katholiken aber muß auch für die Zukunft jede Hoffnung auf den Wiedererwerb der Kirche abgeschnitten werden.

pag. 3. „In erster Linie stellen wir nun bei Ihnen, Herr Regierungsrathhalter, das Ansuchen zu verfügen: es sei auf die citirte Beschwerde ohne Rücksicht darauf, ob dieselbe ursprünglich begründet war oder nicht, nicht zugewartet.“ — Prägnanter könnte das „altkatholische Gerechtigkeitsgefühl“ nicht ausgedrückt werden.

pag. 4. „Das vatikanische Concil erklärte die römische Kirche und ihre obersten Priester über alle Staatsrechte erhaben.“

pag. 7. „Unter den Abberufenen, welche der Regierung geradezu den Gehorsam aufkündeten, befand sich auch der Pfarrer von Biel, Com. Jucker, ein leidenschaftlicher Mann, der bereits seit längerer Zeit den konfessionellen Frieden in Biel auf gefahrvolle Weise untergraben hatte.“

pag. 7. „Er begann in seinem neben der Kirche gelegenen Hause einen Privatklub einzuführen, um den Staat und die Staatsgesetze umgehen zu können.“

pag. 11. „Der Fall (Steuern zu erheben für Kulturbedürfnisse) wäre nun für die katholische Kirchengemeinde eingetreten, wenn die Einwohnergemeinde nicht großmüthig (!!) in die Schranken getreten wäre; denn die Schulder der bisherigen Pfarrgenossenschaft (einige Seiten später wird die bisherige Existenz einer solchen geläugnet) sind von der Kirchengemeinde übernommen worden.“ — (und sind auch wirklich von letzterem zur Nichtbezahlung übernommen worden.)

pag. 12. „Durch die betreffende Schlußnahme ist das Kirchengebäude seinem Zwecke nicht entfremdet.“

pag. 16. wird dem „Erpfarrer Jucker“ zum Verbrechen gemacht, er habe nach dem deutsch-französischen Krieg in Frankreich für den kathol. Kirchenbau in Biel Geld gesammelt!

pag. 21. „Wir haben es im vorliegenden Fall nicht mit einer Kulturstreuer zu thun.“ — Paßt herrlich zu der oben angeführten Stelle auf pag. 11.

Noch schöner paßt hierzu folgende Stelle, pag. 24: „Bezeichnend ist es überdies, daß in Biel den Ultramontanen der traurige Ruhm vorbehalten war, zum ersten Male gegen die von Seite der Einwohnergemeinde geübte Toleranz und gleichmäßige Unterstützung der Kulturstreuer (!!) der verschiedenen vom Staate anerkannten Religionen.“

Auf diese Broschüre sich stützend, hat der außerordentliche Stellvertreter der Regierungskathalters von Biel, Hr. Wehren, am 9. September die Beschwerdeführer gegen den Bielerinwohnergemeindebeschluß vom 31. Mai, den Verkauf der katholischen Kirche betreffend, abgewiesen, unter Kostenfolge. Die Kostennote beträgt nicht weniger als 209 Fr. 95 Rp. — Gegen diesen Entscheid des Regierungskathalters haben die Katholiken M. Rézat, Präsident der römisch-katholischen Pfarrgenossenschaft und Mitthaste, bei der hohen Regierung unter dem 20. Sept. Rekurs eingelegt. Wir lassen die Hauptpunkte des Aktenstückes (dem eine Beschwerdeschrift aus der Feder eines bernischen, protestantischen Rechtsgelahrten nachfolgen wird), unten*) folgen.

Jura. Froté, der Präsekt von Bruntrut, unheimlichen Andenkens, welcher in den jurassischen Kulturqualen eine Hauptrolle gespielt, ist so krank gefallen, daß er sein Amt nicht mehr verwalten kann. Allein Froté will trotz der Krankheit sein Amt nicht niederlegen und die Regierung sieht sich daher im Fall, demselben einen Administrateur (Vormund?) beizugeben. Uns kam Froté schon lange als kranker Mann vor.

— **Staatspastorliche Lebensbilder.** In Charmoille liegen die Staatspastoren ein und aus, wie die Tauben im Laubenschlag. Seit 18 Monaten sind drei solcher Exemplare hier ausgezogen und man kündigt nun den Einzug des vierten an. Gilt hier etwa der Satz: „Es kommt nie etwas Besseres nach?“

— Die Gemeinde **Damvant-Reclere** war verflorenen Sonntag einberufen, um sich als Staatsparrei zu erklären. Schuldirektor Frische bereiste in eigener Person die Ortschaft, um Stimmende aufzutreiben; allein zur angezeigten Stunde fanden sich nur zwei ein. Erzürnt nahm der Direktor den Hut und weilte bei den Geistesverwandten

*) (in nächster Nummer)

von Haus zu Haus, erhielt aber bald feinen bald groben Bescheid. Einer z. B. sagte ihm: „Herr Direktor, gehen Sie „nur zur Sitzung, ich komme mit meinem „Bruder sogleich nach.“ Der Direktor ging, die beiden Brüder aber blieben zu Hause. Am End aller End fanden sich vier ein, alle vier Söhne von Kaminseger. Und diese Kaminseger konstituirten nun die Staatspastorei und setzten sich in Besitz aller Kirchengüter und der immensen Mehrheit der Gemeinde bleibt das Nachsehen!

— Das „Paps“ bringt abermals neue Entküllungen aus der bernerischen Staatsverfassung zu Gunsten des Staatspastorenthums. „Geld wie Laub.“ —

Nargau. Gegenüber der großartigen Kundgebung des katholischen Sinnes im Nargauer Volke nimmt es sich doch kläglich aus, wie die Herren Ronka, Furrer und Burkard sich über die Firmung und gegen deren Spendung durch den rechtmäßigen Bischof aussprechen und die „Vohlei“ anrufen. Und wer sie näher kennt diese Herren und ihre Genossen! Nun, es ist gut, daß der „Ausschlag“ hervorgetreten ist; er wird abborren und der Körper gesunden!

— Das „Nargauische Schulblatt“ hat den Muth, gegen die Friedrich'sche Stiftung in Laufenburg aufzutreten, welche den verdientesten Lehrern der zwei Bezirke Rheinfelden und Laufenburg Fr. 40 zutheilt. In der Stiftungsurkunde kommen die Worte vor: „Ich setze den Eifer für die Lehre und für die vorgeschriebenen Gebräuche der katholischen Kirche bei den Lehrern obenan als einen Empfehlungsgrund zur Erhaltung einer Unterstützung.“ Es ist also „klar“, daß diese Stiftung nur dazu dient, für den Ultramontanismus Propaganda zu machen. Also erkläre der Staat diese Verwendung der Gelder als unzulässig, hebe die ganze Friedrich'sche Stiftung auf, oder entziehe ihr doch seinen Schutz und deren (?) Verwaltung. — So, das ist sehr bezeichnend. Was hat man dem Tit. Bischof vorgeworfen, als er eine ähnliche und noch bedeutendere Stiftung aus den „Fingern der Croaten“ retten wollte?

— Das „Freiburger Kirchenblatt“ bringt über die von Stiftsprobst Huber herausgegebene Schrift: „Heinrich Rüssenbergs Chronik der Reformation in der Grafschaft Baden (Schweiz), im Klettgau und auf dem Schwarzwalde“ folgendes Urtheil:

„Der trotz seines höhern Alters und

eines erlittenen Schlaganfalles geistig frisch und unermüdet thätige Stiftsprobst J. Huber hat seinen verdienstlichen Arbeiten über die Geschichte des St. Verena-Stiftes und andere Materien der schweizerischen Geschichte einen neuen interessanten Beitrag hinzugefügt. Es ist dies der Abdruck von Heinrich Rüssenbergs Chronik der Reformation am Oberrhein und auf dem südlichen Schwarzwald, welche im Archiv für die schweizerische Reformations-Geschichte erscheint und wovon ein Sonderabdruck veranstaltet ist. Die Auffindung dieser Chronik bildet eine interessante Episode, welche in der Vorrede näher besprochen ist. Auch sind die Schwierigkeiten geschildert, welche die Vergleichung und Benützung von zwei von einander abweichenden Copien verursachte, da das Original bis jetzt nicht aufgefunden wurde und wahrscheinlich verloren gegangen ist. — Solche spezielle Aufzeichnungen von Zeitgenossen mit amtlichem Verufe bilden urkundliche Belege über Vorgänge, welche von anderer Seite systematisch todtgeschwiegen werden, wie z. B. die rothe Bilderstürmerie, die Schändung von hl. Reliquien etc. In gewohnter Meisterschaft hat der Herausgeber die Sache mit großer Gründlichkeit behandelt, viele erklärende Notizen beigelegt und ein vollständiges Sach- und Personenregister angefertigt, ohne welches die beiden historischen Arbeiten ihren praktischen Werth verlieren. Da die Chronik auch den babilischen Schwarzwald und insbesondere die Umgebung von Waldshut betrifft, so möchten wir die Leser dieses Blattes auf die sehr lehrwerthe kleine Schrift von 64 Seiten aufmerksam machen.“ E. S.

Zurgau. Der Regierungsrath hat dem katholischen Kirchenrath angezeigt, daß keine Stipendien mehr an Studierende in Mainz und am Lyceum zu Einsiedeln verabreicht werden dürfen; das Seminar in Mainz sei eine „Jesuiten-Anstalt“, der philosophische Kurs in Einsiedeln komme einer philosophischen Fakultät an einer Universität nicht gleich — Hier ist die sublimen Weisheit dieser Herren und die Ungenügsamkeit, womit sie über eigentlich katholisches Gut verfügen, gleich bewundernswürdig. Auch ein Beleg, daß der Ruf nach Freiheit des Unterrichts und nach Gründung katholischer höherer Anstalten ein wohlberechtigter ist.

Bischof Lausanne.

Neuenburg. Die Römisch-Katholischen haben gegen die Wahl eines altkatholischen Pastors und Annerion ihrer Kirche und

Kirchengüter protestirt. Das kurze, aber kräftige Aktenstück lautet wörtlich:

«Forcé de quitter l'église et la cure catholique de la Chaux-de-Fonds, le soussigné se fait un devoir de communiquer à qui de droit, qu'il proteste contre l'envahissement injuste de ces immeubles par un culte inconnu jusqu'ici dans le canton de Neuchâtel, et autre que celui auquel ces immeubles ont été jusqu'ici affectés.»

«Il proteste au nom de l'honorable M. Favre, ancien curé de la Chaux-de-Fonds, lequel a consacré plusieurs années de travaux et d'efforts pour doter la Chaux-de-Fonds d'une chapelle et d'une cure à l'usage des catholiques romains.»

«Il proteste au nom des donateurs, lesquels n'ont jamais entendu subventionner un culte autre que le culte catholique en communion avec le St-Siège.»

«Il proteste au nom de l'autorité diocésaine, à laquelle la paroisse catholique la Chaux-de-Fonds est redevable de sommes considérables, versées à différentes époques pour les frais de construction et l'entretien du culte.»

«Enfin le soussigné déclare que les catholiques de la Chaux-de-Fonds entendent maintenir tous leurs droits sur la propriété des dits immeubles, ainsi que des objets affectés au culte, et les faire valoir en temps et lieu.»

• Chaux-de-Fonds, le 9 sept. 1875.

• (Signé) Aloyse GÜETSCHMANN, curé.

— Auch die Reformirten haben ihr Jubiläum. Während einer ganzen Woche hat die sog. Alliance évangélique in der Stadt Neuenburg religiöse Vortrüge halten lassen, welche laut der »Union libérale« täglich mit 2—3000 Zuhörern besetzt wurden, von denen Manche Stunden weit herkamen. Vorzüglich waren Pastoren und Pastorinnen vertreten und die höhern Stände. Die Alliance évangélique nimmt als Mitglieder alle diejenigen auf, welche an Christus und die Bibel glauben und hat den Zweck, dem modernen Antichristenthum entgegenzutreten.

Bischof Sitten.

Er. Gn. Jardinier, neugewählter Bischof von Sitten, wurde im Consistorium vom 23. September zu Rom präkonstr. Die Wahl ist also geordnet und die Bischofsweihe wird nächstens erfolgen

zur großen Freude des gesammten Walliser-Volkes.

Bisthum Genf.

Genf. Die Schläge, welche der Liberalismus durch seine neueste Staatskirchenregiererei zumal der arbeitenden und der Armen-Klasse versetzt hat, werden durch zwei Adressen trefflich gebrandmarkt, welche mit zahlreichen Unterschriften soeben an die ausgewiesenen „barmerzigen Schwestern“ gerichtet wurden. Dieselben haben eine um so tiefere Bedeutung, da sie aus dem Volke, aus der Frauen- und Arbeiter Welt selbst stammen; wir beilein uns daher, dieselben in getreuer Uebersetzung zu veröffentlichen.

I. Adresse der katholischen Frauen Genfs.

Ehrwürdige, geliebte Schwestern! Wir wollen Ihnen nicht Abien sagen. Gerade in diesem christlichen Worte liegt der Weg angedeutet, der uns auch jenseits der Grenzen verbindet.

Wir wollen Ihnen auch nicht unsere Thränen entgegenbringen, denn die Entrüstung hält sie jitzend in unsern Augenlidern zurück.

Wir wollen eben so wenig unser Bedauern aussprechen. Wir können allerdings nicht ohne tiefe Kühlung die 20 Jahre überblicken, während welchen Sie unter uns weilten, Wohlthaten spendend auf allen ihren Schritten, unermüdet thätig und uns in tausend Kämpfen ermunternd. Sie waren die Mütter der Waisen, die erfahrenen Leiterinnen der Jugend, die Vorsehung der Armen und die Stütze der Pfarren.

Der Schaden, welchen Ihr Weggang verursacht, beweist besser als Worte es könnten, welchen Verlust wir erleiden. Alltägliche Ausdrücke des Bedauerns stehen indessen tief unter den Gefühlen, die uns beherrschen und wären zu schwach, um unsern Schmerz kundzugeben.

In unserer Eigenschaft als „Dames de Charité“, als Frauen von Genf, als christliche und katholische Frauen wollen wir jedoch protestiren und durch diese Protestation unser bedrücktes Herz erleichtern.

Wir protestiren daher gegen dieses Attentat, das an den Armen durch das Gesetz verübt wird, welches Sie aus unserm Lande vertreibt. Dieses Gesetz berührt eigentlich nicht Sie.

*) Ein Verein von Frauen in Genf.

Einige Schritte von uns, werden Sie die unbeschreiblichen Freuden der Aufopferung durch Armuth und Arbeit finden. Da werden Sie bereits von unzähligen Familien ersehnt. Dahin werden Sie die Tröstungen bringen, die für uns aufhören.

Dieses Gesetz richtet auch die Kirche in ihrer Lebensfähigkeit nicht zu Grunde, denn dieselbe weiß allein wahrhaft produktiv zu sein und hat noch andere Wurzeln als bloß die der Charitas.

Aber dieses brutale und exzeptionelle Gesetz berührt direkt die Armen, diese Repräsentanten Jesu Christi, hinciden.

Von den Armen wußten wir bisher wohl, daß man sie verachten könnte, aber daß man sie verfolgen könnte, waren wir nicht im Stande, zu glauben.

Wenn diese Schaar Unglücklicher jeder Art zu uns kommt und Brod begehrt und wir es ihnen geben, was sollen wir ihnen da Anderes sagen, als daß der Haß unbarmherzig ist?

Diese heldenmüthigen Armen sind bereits an der Thüre. Sie haben das Almosen des Schisma's zurückgewiesen, um ihr Gewissen nicht zu verkaufen. Sie sagten uns mit klager Stimme: „Wir werden Hunger sterben, aber abtrünnig werden wollen wir nicht!“

Ehrwürdige Schwestern! Diese Beraubung der Armen ist schrecklich. Sie kennt keine Scham, sie ist öffentlich und mit Mentation vollzogen. Sie respektirt weder die Hilflosigkeit des Alters, noch die Unerfahrenheit der Jugend, weder die Ohnmacht der Sterbenden noch die Seufzer des jugendlichen Alters.

Das ist es vor Allem, was unsere Seelen gegen dieses Attentat an den Armen empört. Ja, wir protestiren gegen dieses Willkürgesetz, das schlagend beweist, daß diejenigen, welche es gemacht haben, sich vor nichts so sehr fürchteten, als vor der christlichen Liebe und der Freiheit.

Alein die christliche Liebe ist ein Feuer, das die Hände derjenigen verbrennt, welche es auslösen wollen und wenn man sie erstickt, nämlich die, für den Namen Jesu zu leiden. Diese Freiheit ist uns geblieben und wir beunruhigen sie, indem wir uns erinnern, daß Gott sich als einen Gott der Armen und Unterdrückten erklärt hat. Und nun zum Schluß rufen wir Ihnen zu:

Gehen Sie, Schwestern! Ueberlassen Sie uns unsern Jammer und Glend und tragen Sie das Reich Gottes zu Völkern, die davon Gebrauch machen wollen.

Unser Interesse ist aufgeregt und wir wollen Ihren Schmerz nicht verneken.

Geben Sie, weil es so beschlossen ist, aber lassen Sie uns Ihren Geist zurück. Segnen Sie uns, damit Gott unser Opfer fruchtbar mache. Wir werden nach Ihrer Lehre und Ihrem Beispiele die Armen lieben und für sie sammeln, und wenn wir Sie für dieselben nicht ersehen können, so werden wir wenigstens die Thränen mit den ihrigen mischen und sie so weniger bitter machen.

Wir werden ihre Klagen anhören, und uns bemühen, sie zu bestimmen, die Worte der Empörung auf ihren Lippen zurückzuhalten und das ihnen angethane Unrecht zu verzeihen.

Nehmen Sie dieses Andenken mit sich, weisen Sie von Zeit zu Zeit einen Blick auf diese Stadt und beten Sie für diejenigen, welche an der Unterstützung Ihrer Werke arbeiten.

(Folgen die Unterschriften.)

II. Adresse des katholischen Arbeiterzirkels

Thuerste Schwestern! Der katholische Arbeiterzirkel kann nicht stumm bleiben gegenüber der Proskription, durch welche Sie aus unserm Kanton vertrieben worden. Ihre Sorge für die Armen und Unglücklichen kann uns Arbeiter nicht indifferent lassen einem Akte gegenüber, durch welchen die christliche Liebe und Aufopferung in ihrer reinsten Erscheinung aus unserm Vaterlande verbannt werden.

Wir danken Ihnen als Repräsentanten unseres Zirkels, für alle Wohlthaten, die Sie unter uns gespendet haben und drücken unser Bedauern aus, daß die arbeitende Klasse Ihrer zarten Sorgfalt beraubt wurde.

Wir bitten Gott, daß er Sie in ein Land führen möge, das Ihren Opfersinn zu schätzen weiß und aus dessen Schooß die Undantbarkeit verbannt ist.

In der Hoffnung, daß bessere Tage Sie in unsere Mitte zurückführen werden, wollen Sie diesen Ausdruck aufrichtiger Dankbarkeit ent-

gegennehmen, welcher in der heutigen Sitzung (5. September) einstimmig beschlossen wurde.

Im Namen der Mitglieder des Zirkels

Der Präsident: A. Traber.

Der Sekretär: M. Bayol.

— Dunoyer, Pfarrer in Genf, nebst 29 andern Geistlichen des Kantons haben gegen das jüngst vom Großen Rathe angenommene Gesetz, welches das Tragen des geistlichen Costümes auf der Strafe verbietet, an das Bundesgericht recurirt.

Personal-Chronik.

Zürich Hochw. Hr. Seiler hat aus Gesundheitsrückichten auf die Pfarrei Rheinau resignirt und ist an dessen Stelle Hochw. Hr. Pfarrer Benziger in Reichenburg, Kt. Schwyz, gewählt worden.

Genf. In Personner wurde der vortreffliche Abbe Stephan Pelletier, Professor der Philosophie am Colleg zu Fernel, unter zahlreicher Begleitung des Klerus und Volks, im 83. Lebensjahre beerdigt.

Luzern. Am 27. fand in der Kapuzinerkirche zu Luzern die Beisetzung des sel. R. P. Alexander Schmid von Olten, mehrmaligen Provinzials, Definitors, Guardians etc. statt. Die Ordens- und Weltgeistlichkeit und die Laienwelt füllten die Kirche ganz und bezeugten ihre Achtung für den hochverdienten Ordensmann durch ihre Theilnahme.

Luzern. Der Regierungsrath wählte zum Professor der Moral und Pastoral an der theologischen Anstalt den Hochw. Herrn Pfarrer Haas in Hiltfisch. — Als Chorherrn nach Münster wurden die Hochw. Herren Pfarrer Zwickler in Doppeltschwand und Bierherbst in Sursee gewählt.

Lehrlingspatronat.

a. Lehrmeister:

Zwei Schustermeister.

Zwei Schmiede.

Zwei Schreiner.

Ein Schlosser.

Zwei Modistinnen.

Zwei Buchbinder.

Ein Buchdrucker.

Zwei Schneider.

Ein Gärtner im Kant. Argau nimmt zwei Lehrlinge ohne Lehrgeld und deponirt für jeden wöchentlich 1 Fr. und läßt sie die Zeichnungsschule besuchen.

b. Lehrlinge:

Ein Graubündter möchte seinen Sohn in ein gutes Haus der französischen Schweiz versorgen und dagegen von dort einen Knaben oder ein Mädchen dafür übernehmen.

Ein St. Galler möchte in eine Spezerei- oder Eisenwaarenhandlung.

Eine ausgebildete Näherin möchte gratis in ein gutes Haus der franzöf. Schweiz. Ein Waisenknabe möchte zu einem Flaschner.
Ein Thurgauer zu einem Bäcker.
Ein Aargauer und ein Thurgauer in ein Handlungshaus.

Lehrlingspatronat in Zonschwil.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 39: Fr. 20,122. 10

Von Sr. Gn. Abt Keobegar von Rheinan	40. —
Vom Schw. Frauenkonvent von St. Katharinenhal	40. —
Von Fr. M. G. in Schänis	10. —
Aus der Pfarrei Großwangen (Nachtrag)	16. —
Aus der Pfarrei Weinselden	12. —
Vom Piusverein in Guttbuch	18. —
Von Ungenannt des katholischen Pfarramts Wängi	5. —
Aus der Pfarrei Goldach	70. —
" " " Müllwangen	35. —
" " " Arians	42. —
" " " Bettlach	27. 50
" " " Muri	15. —
Vom Piusverein Boswil-Kallern	25. —
Von Vereinsmitgliedern von Boswil-Kallern	24. —
Von Wittne M. B. N.	2. —
" M. B. R. A.	5. —
" Gaf. A. B. B.	4. —
" den Vereinsmitgliedern in Scherifon	60. —
Aus der Pfarrei Gregenbach	55. —
Vom Piusverein in Gregenbach	5. —
" " " Jaun	10. —
Aus der Pfarrei Schöpfheim	5. —
Vom Piusverein in Schupfart	6. —
Von Piusvereinsmitgliedern in Schupfart	9. —
Von den Kommunionindern in Reiden	15. —
Von Jungfrau Rosa Troxler in Luzern	40. —
Aus der Pfarrei Fislisbach	10. —
" " " Spreitenbach	28. —
" " " Rohrdorf:	
a) Innere Gemeinden	37. —
b) Filiale Rüntin	17. —
c) Schwestern St. in S.	5. —
e) 25 Brautpaare	25. —

Fr. 20,839. 10

Die Hochw. Geistlichkeit, Wohlthäter und Sammler, werden aufmerksam gemacht, daß der Rechnungs-Abschluß des inländischen Missions-Vereins in der Schweiz auf Ende Septem ber stattfindet; der Kassier bittet um bald mögliche Einsendung der noch ausstehenden Liebesgaben.

Der Kassier der inl. Mission:
Hefner-Elmiger in Luzern.

Für die römisch-katholische Kirche in Olten.

Von Jungfrau Rosa Troxler in Luzern Fr. 20. —

Für die römisch-katholische Kirche in Dulliken.

Von Jungfrau Rosa Troxler in Luzern Fr. 20. —

Für die römisch-katholische Kirche in Zürid.

Von Jungfrau Rosa Troxler in Luzern Fr. 20. —

Der christliche Staatsmann.

Dieses von Gf. Th. Scherer-Boccard verfaßte Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniß und Ausübung seiner politischen und socialen Rechte und Pflichten wurde von der Schweizer Kirchenzeitung Nr. 4, Vaterland Nr. 47, Solothurner Anzeiger Nr. 49, Ostschweiz Nr. 58, Freiburger Zeitung Nr. 18, Walliser Bote Nr. 8, Obwaldner Volksfreund Nr. 10, Chroniqueur Nr. 34 und 40, Echo vom Jura Nr. 40, Neue Zuger Zeitung Nr. 12, Liberté Nr. 95 u. bestens empfohlen, kann von nun an um Fr. 2. 80 bezogen werden bei B. Schwendimann in Solothurn

Verlag v. Gebr. C. & N. Benziger in EINSIEDELN (Schweiz).



1876.

Einsiedler-Kalender.

86. Jahrgang.

76 Seiten Text 4^o reich illustriert und vermehrt mit 2 herrlichen Photo-Typographien: „Herz Jesu und Herz Maria“ ohne Preiserhöhung.

Preis nur 35 Ffg. oder 40 Centimes.

Der „Einsiedler-Kalender“ wird von der Presse seit Jahren als einer der besten und billigsten katholischen Volkskalender bezeichnet.

Vorzüglich in allen Buchhandlungen.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Liquidation von Kirchenornaten.

Der Unterzeichnete macht hiemit der Hochw. Geistlichkeit die ergebene Anzeige, daß er die von seinem Schwiegervater, dem wohlbekannten Hrn. B. Jeker-Stehli sel., hinterlassene Kirchenornathandlung übernommen hat und liquidirt.

Das reichhaltige Lager besteht vorzüglich aus verarbeiteten Messgewändern, Stolen, Chormänteln, Fahnen, Wolum, Chorbendern, Alben, Röcken und Krägen für Ministranten, Messgürtel u., unverarbeitung Stoffen, Broderien, Spizen-Garnituren jeder Art. Schöne Auswahl von Kerzenstöcken, Lampen, Rauchfäßern, Messkännchen und viele andere Artikel. Prompte Bedienung. Ausstellung der Gegenstände in meiner Wohnung. Herabgesetzte Preise. Bedeutender Rabatt bei größeren Ankäufen. Es empfiehlt sich bestens

43 B. Lenzinger-Jeker, Marktgasse, 44, Bern.

Die Glockengießerei

von Gebrüder Grafmayr in Feldkirch, Vorarlberg, Oesterreich

empfeht sich in Herstellung neuer Geläute, unter Garantie für vollständig reine Harmonie, schönen, reinen Ton und Guß. Der Umgang alter Glocken in harmonische Stimmung zu schon vorhandenen Glocken wird bestens besorgt.

Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln (Schweiz), New-York und Cincinnati.

Alte und Neue Welt.

All-irirtes katholisches Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung. X. Jahrgang. Von Oktober 1875 bis Oktober 1876.

Ausgabe in 16 Hefen zu 52 Seiten; Preis per Heft 40 Ffg., 50 Cts.

Ausgabe in 48 Wochen-Nummern zu 16 Seiten: Preis pro Quartal 1 Mark 60 Ffg. oder 2 Franken. Dazu als Prämie der prächtvolle Gelfarben druck „Nach der Christbescheerung“

45 Centimeter hoch, 34 Centimeter breit, nach einem Gemälde des berühmten Münchener Professors Andreas Müller, sowie für Abonnenten, welche religiöse Bilder vorziehen, Das göttliche Herz Jesu. Das heilige Herz Maria. 44 Cent. hoch, 31 Cent. breit. 44 Cent. hoch, 31 Cent. breit. Pendants nach den Gemälden von M. P. Desch wanden, gegen die äußerst geringe Nachzahlung von nur 1 Mark 20 Pfennig oder 1 Fr. 50 pro Blatt.

Die „Alte und Neue Welt“ zählt zu ihren Mitarbeitern die hervorragendsten katholischen Schriftsteller, von denen wir nur Philipp Laicus, Wilhelm Molitor, Benno Bronner, Reinhold Baumhart, Johann Janen, Baron George D'herrn, Gräfin Vallestrem, C. und Th. Berthold, Jutha Berthen, L. Erlburg, W. Herchenbach, S. Hirschfeld, H. J. Klein nennen. Außerdem verbirgt eine Reihe namhafter Künstler die artistische Vervollkommnung der „Alte und Neue Welt.“

Die „Alte und Neue Welt“, welche einem dringenden Bedürfnisse des katholischen Publikums so vortheilhaft abgeholfen hat, wird daher der allgemeinen Theilnahme dringend empfohlen. Das erste Heft ist vorrätbig in allen Buchhandlungen, wo auch die prächtigen Gelfarben druck-Prämien eingesehen werden können.

Abonnements besorgt jede Buchhandlung und Postanstalt des In- und Auslandes.

(Hierzu eine Beilage.)

	Fr. Rp.
Uebertrag Fr. 3116. —	
Vom löbl. Piusverein in Dagmersellen	30. 10
Von einem Ungenannten in Raisten, Kt. Aargau	10. —
Von einem Ungenannten in St. Thurgau	50. —
" Hochw. Hrn. J. J. Steinmann, Custos in Rapperswil	50. —
Von Hrn. Meier ab Dottenberg in Adligenschwil	20. —
" Hrn. K. Schönenberger, Müller bei Wyl	20. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Herzog in Ballwil von einigen Ungenannten	20. —
Von einem Ungenannten in Stanz	40. —
Sammlung in der Pfarrei Wyfen, Kts. Solothurn (durch Herrn Pfarrer Pfluger)	70. —
Vom löbl. Piusverein Steinach-Lübach, Kt. St. Gallen	100. —
" " " Jonschwyl	20. —
" " " Schweizerischen Piusverein (laut Beschluß)	200. —
Im Jahre 1873.	
Von Hochw. Herrn Prof. J. Widemann zu St. Georgen, Kt. St. Gallen	30. —
Vom löbl. Frauenkloster „Maria der Engel“ in Appenzell	20. —
Von Hochw. Herrn Dekan Meyer in Hiltisrieden	60. —
" " " Hrn. Kammerer W. Elmiger in Schüpfheim	20. —
Von Hochw. Hrn. Dekan Keller in Wyl	20. —
Vom löbl. Frauenkloster und Herrn P. Bechtiger in Wyl	20. —
Von Herrn Präsident Merk-Feil	20. —
Vom Hochw. Kollegiatstift in Zurzach	50. —
Durch Hochw. Hrn. Kommissar Schümperli in Schwyz	50. —
" " " Kaplan Habertfür in Luzern von einer ungenannten Frau	20. —
Von Hochw. Herrn H. von Hurter, Beneficiat zu St. Peter in Wien	20. —
Von G. H., K. (in 2 Gaben)	100. —
Von Frau Kurti Gisler in Altorf	25. —
" " " Weinhändler Blumchi in Zug	20. —
Kollekte an einer Piusvereins-Versammlung im Unterfreiamt	44. 40
Von Hochw. Herrn Pfarrer Sachs in Mellingen	20. —
" " " Klosterkaplan Würsch	20. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Herzog aus der Pfarrei Gansingen	20. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Williger aus der Pfarrei Aum	8. —
Vom löbl. Piusverein Appenzell	22. 30
" " " Sursee, Kt. Luzern	40. —
" " " Inwil	20. —
" " " Eich	24. —
" " " Horw	20. —
" " " Entlebuch	20. —
" " " Willishof	25. —
" " " Ruswil 20 Fr. und von einzelnen Mitgliedern Fr. 22. 50	42. 50
Vom löbl. Piusverein Buchrain (von einem Mitgliede)	20. —
Vom löbl. Piusverein Menzingen, Kt. Zug	40. —
" " " " Basel 60 Fr. und von 2 Mitgliedern 20 Fr.	80. —
Vom löbl. Piusverein Unterendingen, Kt. Aargau	20. —
" " " " Chur (Sammlung)	106. 20
" " " " Flawil, Kt. St. Gallen	26. —
" " " " Kirchberg 20 Fr. und von einigen Mitgliedern 10 Fr.	30. —
Vom löbl. Piusverein Gähwil, Kt. St. Gallen	10. —
" " " " Kaltbrunn	85. —
Fr. 4964. 50	

	Fr. Rp.
Uebertrag Fr. 4964. 50	
Durch Hochw. Hrn. Kammerer Anenheim:	
1) aus der Pfarrei Kestenholz	25. —
2) " " " Denzingen	6. —
3) " " " Egertingen	22. 50
4) " " " Gungdorf	52. —
5) " " " Gunggen	5. —
6) " " " Härkingen	6. —
7) " " " Neudorf	47. —
8) " " " Wolswil	15. —
Durch Hochw. Hrn. Jurat J. Schneider:	
1) aus der Pfarrei Grogenbach	30. —
2) " " " Obergösgen	33. —
3) " " " Walterswil	11. —
4) von Hochw. Hrn. Kaplan Broßi in Olten	6. —
Von Hochw. Herrn Pfarrer Kithy in Niederbuchstien	15. —
" " " Hochw. Her. Dekan Habertfür in Oberkirch	20. —
" " " Igfr. Elisa Christen in Oberkirch durch dito	20. —
" " " Frau Anna Häner	20. —
" " " Hrn. Viktor Borer in Erschwil	20. —
" " " Ferdinand Willmann, Vater, in Luzern	20. —
" " " Joh. Mazzola-Hofer sel. Erben	100. —
Von S. Gnaden Propst Tanner	20. —
Im Jahre 1874.	
Von Madame Emilie Müller-Schnyder in Luzern	30. —
" " " Herrn Apotheker Müller	5. —
" " " W. Schlappfer	20. —
" " " Hochw. Herrn Chorherr Kelli	20. —
" " " " Anrein	20. —
" " " " Pfarrhelfer Schlappfer	20. —
Von Igfr. Anna Widmer auf Wesemlin	20. —
" " " Kathar. Widmer	20. —
" " " Geschwistern Zurmühle	20. —
" " " Fräulein Babette Hautt	20. —
" " " Herrn Zardetti-Schnwyher	20. —
" " " Pfyffer-Roos	20. —
" " " Pfyffer-Röder	20. —
" " " Schumacher-Segeffer	20. —
" " " Ingenieur K. Schnwyher	40. —
" " " Sautier-Schlappfer	20. —
" " " Hochw. Herrn Kommissar Dr. J. Winkler in Luzern	20. —
Von Schwestern Fluder in Adligenschwil	100. —
" " " Herrn Obmann J. F. Feußi und dessen Frau Maria Anna in Freienbach	40. —
Eine besondere Gabe	200. —
An Zins bis Ende Dezember 1874	475. 85
Summa: 6628. 85	

In Folge der vor 2 Jahren eingetretenen religiösen Wirrnisse mußte die Sammlung eingestellt und der Kirchenbau verschoben werden. Jetzt aber soll das Werk zur Ausführung kommen. Ein neuer Aufruf ist um Mitte August erschienen und bereits sind seither über 1000 Fr. an Liebesgaben eingegangen (worüber erst ein späteres Verzeichniß Rechnung geben wird).

Indem wir den bisherigen Gabenspendern von Herzen danken, empfehlen wir unser Werk nochmal allen denen, welche an der Fortentwicklung der neuen Missionsstation ein reges Interesse nehmen.

Zug, Ende September 1875.

Namens des Baukomites,
Der Kassier:
Zürcher-Dechwanden,
Arzt.